

Wann kann ein Schulleiter einem die Verbeamtung auf Lebenszeit verweigern

Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. Februar 2024 12:45

IsQuiUtitur , es gibt Beurteilungsbögen für das Verfahren. Guck da mal rein, vielleicht beruhigt dich das. Da sind eine Menge Kriterien und Tätigkeiten aufgelistet, du kannst also in Ruhe vorher schauen, auf was geachtet wird. Wenn -wider Erwarten- etwas nicht so läuft, wie erwartet, kannst du dich immer noch mit Personalrat, Gewerkschaft & co zusammensetzen. Bis dahin würde ich auf die Sachebene zurückkommen und keine Pferde scheu machen.